

NUTZUNGSRECHTE SIND GELD

Mit der Vergabe von Nutzungsrechten verdienen Illustratoren ihr Geld. Ein Illustrator, der ohne Vergabe von Nutzungsrechten arbeitet und sich nur für den zeitlichen Aufwand bezahlen lässt, den er in eine Illustration investiert hat, kann nicht erfolgreich sein. Er verkauft sich unter Wert und schadet damit dem ganzen Berufsstand.

Allerdings entsteht mittlerweile in immer mehr Sparten der Anspruch, Illustratoren gerade einmal für den geleisteten Zeitaufwand zu vergüten. Bitte machen Sie sich bewusst, dass das nicht schon immer so gewesen ist, und dass Illustratoren selbst viel zu dieser Situation beigetragen haben. Unvorteilhafte Angebote werden Sie nicht verhindern können. Aber Sie können lernen, „Nein!“ zu sagen.

Urheberrechtsverletzung durch das Internet

Vielen Menschen ist nicht klar, dass Illustrationen das geistige Eigentum ihrer Schöpfer sind. Das Internet verleitet dazu, Bilder ungefragt herunterzuladen und für private oder kommerzielle Zwecke zu nutzen. IO-Mitglieder können sich schützen, indem sie ihre Bilder markieren und sich über Möglichkeiten des Nachweises unerlaubter Nutzungen informieren:

→ www.io-home.org/leistungen/recht/bildschutz_im_internet/

Urheberrechtsverletzung durch Auftraggeber

Es ist in Ihrem Interesse als Illustrator, sich über Ihre Rechte zu informieren und diese einzufordern. Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) sollte prinzipiell jeder Illustrator zumindest ansatzweise kennen. Sie finden das UrhG im Internet u.a. hier:

→ www.gesetze-im-internet.de/urhg/

Kommt es in einer Auftragsituation zu Schwierigkeiten mit dem Auftraggeber oder benötigen Sie rechtliche Hilfe rund um das Berufsbild „Illustrator“, können Sie als IO-Mitglied die kostenlose Rechtsberatung durch einen Anwalt in Anspruch nehmen:

→ www.io-home.org/leistungen/recht/rechtsberatung/

ILLUSTRATION ERZEUGT MEHRWERT

Ein Kinderbuch ohne Illustrationen? Ein Joghurtbecher ohne saftige Früchte auf dem Deckel? Eine Bedienungsanleitung ohne veranschaulichende Icons? Illustration ist aus unserem Alltag nicht wegzudenken. Sie erfüllt eine wichtige kommunikative und gesellschaftliche Funktion. Eine gute Zeichnung bringt eine Thematik auf den Punkt, transportiert eine Botschaft, erzeugt eine Stimmung und wird – oft weltweit – gleich verstanden.

Fazit: Illustration schafft einen erheblichen Mehrwert für Unternehmen!

Gesetze ändern sich

Auch Gesetze ändern sich. Immer wieder versuchen internationale Konzerne durch finanzstarke Lobbyarbeit das Urheberrecht auszuhöhlen. Es ist sehr wichtig, dass Sie sich über solche Entwicklungen informieren und versuchen, darauf Einfluss zu nehmen. Jeder einzelne Illustrator hat die Möglichkeit dazu:

- Nehmen Sie an der öffentlichen Diskussion teil, z.B. durch Blogs oder das Schreiben von Leserbriefen.
- Unterstützen Sie Ihren Berufsverband durch ehrenamtliche Mitarbeit.

Die Illustratoren Organisation arbeitet in bundesweiten und europäischen Netzwerken. Ihr Berufsverband hält Ihnen den Rücken frei und hilft Ihnen bei einer besseren Positionierung am Markt. Nutzen Sie diese Unterstützung – werden Sie Mitglied:

→ http://www.io-home.org/home/mitgliedsantrag/index_html

Illustratoren Organisation e.V.

Geschäftsstelle:
Martin-Luther-Straße 7
60316 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 - 97 69 16 16
info@illustratoren-organisation.de
www.illustratoren-organisation.de

*V.i.S.d.P.: Stefanie Weiffenbach
Illustration: Titel von Paul Trakies*



URHEBER- & NUTZUNGSRECHT



ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

Ein Leitfaden für Illustratoren

Freiberufliche Illustratoren sind Urheber: Sie erzielen ihr Einkommen daher nicht nur mit der Arbeit am Zeichenbrett, sondern auch und vor allem durch die Einräumung von Nutzungsrechten. In diesem Flyer erhalten Sie einen generellen Überblick und viele Hinweise für das erfolgreiche Arbeiten als Urheber.

EIN ILLUSTRATOR IST EIN URHEBER

Jeder nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehende Illustrator ist ein Urheber. Es spielt dabei keine Rolle, ob er für ein „eigenes“ Werk einen Verwerter gefunden hat oder ob er im Auftrag eines Kunden tätig geworden ist: Stets werden nicht nur die bei der Herstellung der Illustration entstehenden Kosten erstattet und der Aufwand vergütet – der Verwerter/Auftraggeber muss außerdem unbedingt das Recht erwerben, die Arbeit nutzen zu dürfen.

Der Illustrator verkauft also im Gegensatz zu einem Bäcker oder einem Berater nicht sein Werk oder eine Dienstleistung. Er bleibt als Urheber stets Eigentümer seiner Arbeit und räumt seinem Vertragspartner ein sogenanntes Nutzungsrecht daran ein.

Nutzungsrechte sind

- die einfache oder ausschließliche Nutzung
- die räumliche Nutzung
- die zeitliche Nutzung
- die inhaltliche Nutzung

„**Einfache Nutzung**“ meint: Ein Verwerter/Auftraggeber kann das Werk auf eine bestimmte, im Vertrag festgeschriebene Art nutzen, aber der Illustrator darf weiteren Verwertern Nutzungsrechte einräumen.

„**Ausschließliche Nutzung**“ meint: Der Verwerter/Auftraggeber ist als Einziger nutzungsberechtigt. Wichtig: Es wird *entweder* die einfache *oder* die ausschließliche Nutzung erteilt.

„**Räumliche Nutzung**“ meint: Der Verwerter erwirbt das Recht, eine Illustration regional *oder* national *oder* europaweit *oder* weltweit zu nutzen.

„**Zeitliche Nutzung**“ meint: Der Verwerter erwirbt das Recht, die Illustration für einen mehr oder weniger weit definierten Zeitraum zu nutzen.

Die Nutzung in bestimmten Medien wird als „**inhaltliche Nutzung**“ bezeichnet. Sie kann sich von genauer Spezifikation einer einzigen Nutzungsart bis hin zur Nutzung „in allen bekannten und unbekannt“ Medien erstrecken.

Es liegt auf der Hand, dass eine zeitlich, räumlich und medial stark eingeschränkte Nutzung (z.B. „Magazin, Heft 4/2009, deutschsprachiger Raum“) einen Verwerter weniger kostet als der Erwerb globaler Nutzungsrechte („weltweit, für die Dauer der Urheberschaft, in allen bekannten und unbekannt Medien“).

Mehr zur Idee von Urheberschaft und Nutzungsrechten können Sie hier nachlesen:

→ www.io-home.org/leistungen/recht/nutzungsrecht/

Berechnung der Nutzungsrechtevergütung

Jedes Werk hat einen vom Urheber festzulegenden Entwurfspreis. Er ergibt sich aus einer jeweils spezifischen Kombination von Herstellungsfaktoren – wie z.B. der aufgewendeten Zeit, dem Komplexitätsgrad von Stil und Inhalt, der vereinbarten Anzahl von Korrekturstufen, aber auch aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage und dem Renommee des Urhebers.

Mit dem Entwurfspreis kalkuliert der Urheber die Nutzungsrechtevergütung – und zwar mit einem Faktorensystem.

Je größer der vom Verwerter gewünschte Nutzungsumfang ist, desto höher ist der Faktor, mit dem der Entwurfspreis multipliziert wird, um die Höhe der Nutzungsrechtevergütung zu ermitteln.

Sobald das Prinzip der Handhabung von Nutzungsrechten erst einmal verstanden worden ist, bereitet ihre Berechnung keine großen Probleme mehr. IO-Mitglieder entnehmen die Faktoren für ihre Kalkulationen dem „Jobzettel“:

→ www.io-home.org/leistungen/honorarfragen/jobzettel/

Nutzungsrechte gelten auch bei Verlagen

Auch Verlage arbeiten mit Nutzungsrechten, deren Erwerb über Verträge geregelt wird. Bei Geschäften mit Verlagen sollten Sie insbesondere darauf achten, dass Sie nicht alle Rechte einräumen, ohne angemessen dafür bezahlt zu werden. Unterschreiben Sie niemals unbedacht Verträge! Jeder Vertrag ist verhandelbar. Als Hilfestellung für die IO-Mitglieder gibt es die Mustervorlagen für Rahmen- und Werkvertrag, den Kodex Kinderbuch sowie die Vertragsprüfung durch den IO-Justiziar.

→ www.io-home.org/leistungen/vertraege/mustervertraege/

→ www.io-home.org/leistungen/vertraege/kodex_kinderbuch/

→ www.io-home.org/leistungen/vertraege/vertragspruefung/

Argumente für Nutzungsrechte

Im Alltag passiert es nicht nur im Verlagsgeschäft häufiger, dass ein Auftraggeber „alle Rechte“ an einer Illustration haben will. Bei angemessener Vergütung können Sie diesem Wunsch entsprechen.

Will ein Verwerter aber z.B. nur eine kleine Auflage drucken oder die Illustration nur ein einziges Mal veröffentlichen, z.B. in einer Zeitung, ist es für ihn nicht sinnvoll, alle Rechte erwerben zu wollen. Ihnen als Illustrator sollte der professionelle Umgang mit Ihren Nutzungsrechten immer dabei helfen, ein für beide Seiten befriedigendes Angebot zu unterbreiten. Schließlich gibt es keinen Grund, warum ein Verwerter Geld für Rechte ausgibt, die er gar nicht nutzen kann oder will:

„Wenn Sie mit der Bahn verreisen wollen, dann kaufen Sie sich in der Regel auch keine Jahreskarte – sondern lösen nur eine Hin- und Rückfahrt. Mit den Nutzungsrechten verhält es sich genauso. Warum sollten Sie mehr für etwas bezahlen, als nötig ist?“

Es kann passieren, dass ein Auftraggeber, der z.B. keine Routine in der Zusammenarbeit mit Kreativen hat, behauptet, von so etwas wie Nutzungsrechten noch nie gehört zu haben. Lassen Sie sich davon nicht verunsichern.